

Amtsblatt der Stadt Brühl



41. Jahrgang

Ausgabetag: 14.02.2025

Nummer: 08

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Brühl

48

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug:
Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Jagdgenossenschaft Brühl

Flechtenweg 38, 50321 Brühl

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Genossenschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 11. Februar 2025 beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung der Jahre 2024 bis 2027 nicht an die einzelnen Jagdgenossen auszuzahlen.

Die Jagdgenossen, die diesem Beschluss nicht zugestimmt haben, können die Auszahlung des auf sie entfallenden Jagdpachtanteiles für die oben erwähnten Geschäftsjahre bei der Geschäftsstelle der Jagdgenossenschaft, schriftlich zu Händen des Jagdvorstehers oder per E-Mail an hanspeter.zimmermann@netcologne.de beantragen. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl (Ausgabetag) gestellt werden. Bei dieser Frist handelt es sich um eine Ausschlussfrist.

Der in der gleichen Sitzung beschlossene Haushaltsplan für die Haushaltsperiode 2025 bis 2028 wird wie folgt bekannt gemacht:

Einnahmen	Ansatz/€	Ausgaben	Ansatz/€
Bestand Vorperiode	600,00	Aufwandsentschädigungen, Sach- und Verwaltungskosten	8.700,00
Jagdpacht	14.960,00	Auszahlungen aus dem Reinertrag der Jagdnutzung	1.600,00
Zinserträge	230,00	Zuwendungen und Zuschüsse	0
Entnahme Rücklage	0	Zuführung Rücklage	5.490,00
Summe	15.790,00	Summe	15.790,00

Brühl, 13. Februar 2025

Der Jagdvorsteher



Hans Peter Zimmermann